

Delmenhorst, den 30.12.2022

Antrag zum 31. Verbandstag am 23.07.2023 in Verden

Satzungsänderungen

Im Namen des geschäftsführenden Vorstandes beantrage ich nachfolgend aufgeführte Satzungsänderungen:

1.

Alte Fassung

3. Zweck und Aufgabe

3.1. Zweck und Aufgabe des BVN ist es:

3.1.1. den Bowlingsport als Leistungs-, Breiten- und Freizeitsport zu fördern,

3.1.2. den Bowlingsport im Land Niedersachsen, sowie gegenüber nationalen und internationalen Sportorganisationen zu vertreten,

3.1.3. alle Bestrebungen zur Errichtung und Erhaltung sportgerechter Bowlinganlagen zu unterstützen,

3.1.4. Meisterschaften und andere sportliche Maßnahmen durchzuführen,

3.1.5. sportliche Führungs- / Lehrkräfte aus- und weiterzubilden,

3.1.6. die Jugendarbeit nach den Grundsätzen der Verbandsjugendordnung zu fördern.

...

11.3. Der ordentliche Verbandstag ist im ersten Quartal eines jeden Jahres durchzuführen. Der Verbandsvorsitzende (bei dessen Verhinderung einer seiner Stellvertreter) beruft ihn unter Festlegung von Ort, Termin und Tagesordnung mit einer Frist von zwei Monaten schriftlich ein.

...

11.9.3. die Mitgliedsvereine entsprechend ihrer Mitgliederzahlen, und zwar für jede angefangene 50 Mitglieder je 1 Stimme.

Neue Fassung:

3. Zweck und Aufgabe

3.1. **Zweck des Vereins ist die Förderung des Sports.**

3.2. Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch:

3.2.1. den Bowlingsport als Leistungs-, Breiten- und Freizeitsport zu fördern,

3.2.2. den Bowlingsport im Land Niedersachsen, sowie gegenüber nationalen und internationalen Sportorganisationen zu vertreten,

3.2.3. alle Bestrebungen zur Errichtung und Erhaltung sportgerechter Bowlinganlagen zu unterstützen,

3.2.4. Meisterschaften und andere sportliche Maßnahmen durchzuführen,

3.2.5. sportliche Führungs- / Lehrkräfte aus- und weiterzubilden,

3.2.6. die Jugendarbeit nach den Grundsätzen der Verbandsjugendordnung zu fördern.

...

11.3. Der ordentliche Verbandstag ist **mindestens einmal jährlich** durchzuführen. Der Verbandsvorsitzende (bei dessen Verhinderung einer seiner Stellvertreter) beruft ihn unter Festlegung von Ort, Termin und Tagesordnung mit einer Frist von zwei Monaten schriftlich ein.

...

11.9.3. die Mitgliedsvereine entsprechend ihrer Mitgliederzahlen, und zwar für jede angefangene **20** Mitglieder je 1 Stimme.

Begründung:

Die Ziffer 3 der Satzung „Zweck und Aufgabe“ wird der aktuellen Fassung des Mustersatzung angepasst, um den rechtlichen Anforderungen zu entsprechen.

Wie bereits im vergangenen Jahr angekündigt sollen die Verbandstage in Zukunft im Sommer am selben Wochenende wie der Verbandssportausschuss stattfinden. Während der Pandemie sind bereits sehr erfolgreich die Verbandstage entsprechend terminiert worden.

Auf Grund des Mitgliederschwundes in den vergangenen Jahren hat sich der Stimmenanteil der Vereine gegenüber dem Vorstand bzw. dem Sportausschuss deutlich verringert. Um das ursprüngliche Verhältnis wieder herzustellen werden nunmehr für jede angefangene 20 Vereinsmitglieder eine Stimme vergeben.

Für das Geschäftsjahr 2024 sind demnach insgesamt 53 Vereinsstimmen gegenüber 32 Stimmen möglich. Bezogen auf das Jahr 2022 wären anstatt 15 Stimmen 31 Stimmen für die Vereine gezählt worden.

Delmenhorst, den 30.12.2022

Für den Vorstand


Christian Knospe
Verbandsvorsitzender